



70
1952 – 2022

Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

21. November – 2. Dezember 2022

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im [Kalender](#) auf unserer Website [Curia](#).

Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Hartmut Ost
Pressereferent
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf
Twitter: [@EUCourtPress](#)
oder [@CourUEPresse](#)

[Datenschutzhinweis](#)

Dienstag, 22. November 2022

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-37/20 Luxembourg Business Registers und C-601/20 Sovim

Öffentlicher Zugang zu Informationen im Register der wirtschaftlichen Eigentümer

Zwecks Umsetzung der Richtlinie 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung erließ Luxemburg im Jahr 2019 das Gesetz zur Schaffung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer (Registre des bénéficiaires effectifs, RBE).

Das grundsätzlich öffentlich zugängliche Register enthält u.a. Name und Vorname, Staatsangehörigkeit, Geburtstag und -ort, Wohnsitzstaat sowie Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses der wirtschaftlichen Eigentümer der darin geführten Gesellschaften.

Das Bezirksgericht Luxemburg muss über die Klagen eines wirtschaftlichen Eigentümers bzw. einer Gesellschaft entscheiden, die beanstanden, dass der Verwalter des Registers, die wirtschaftliche Interessenvereinigung Luxembourg Business Register, es abgelehnt hat, den Zugang zu den Daten zu beschränken. Sie berufen sich auf eine Vorschrift des RBE-Gesetzes, wonach bei einem unverhältnismäßigen Risiko insbesondere von Erpressung oder Entführung der Zugang beschränkt werden kann, und zwar auf nationale Behörden, Kreditinstitute und Finanzinstitute sowie auf Gerichtsvollzieher und Notare. Ein solches Risiko sei in ihren Fällen zu Unrecht verneint worden.

Vor diesem Hintergrund hat das Bezirksgericht dem Gerichtshof eine Reihe von Fragen nach der Gültigkeit und Auslegung der zugrundeliegenden

Richtlinienbestimmung sowie nach der Auslegung der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Generalanwalt Pitruzzella hat in seinen Schlussanträgen vom 20. Januar 2022 die Ansicht vertreten, dass die Regelung über den öffentlichen Zugang zu Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften gültig sei. Die Mitgliedstaaten seien jedoch verpflichtet, den Zugang der breiten Öffentlichkeit zu beschränken, wenn unter außergewöhnlichen Umständen eine solche Offenlegung den wirtschaftlichen Eigentümer einem unverhältnismäßigen Risiko einer Verletzung der in der Charta vorgesehenen Grundrechte aussetzen würde (siehe Communiqué de presse [n° 12/22](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen C-37/20

Weitere Informationen C-601/20

Dienstag, 22. November 2022

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-69/21 Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid (Abschiebung – Medizinisches Cannabis)

Gesundheitliche Probleme als etwaiges Abschiebungshindernis

Ein russischer Staatsangehöriger, der in den Niederlanden vergeblich um Asyl bzw. subsidiären Schutz ersucht hat und deswegen ausreisepflichtig ist, macht vor dem Bezirksgericht Den Haag geltend, dass die Ausreisepflicht wegen ernster gesundheitlicher Probleme ausgesetzt und ihm ein Aufenthaltsrecht zuerkannt werden müsse.

Der Betroffene leidet an einer seltenen Form von Blutkrebs und wird deswegen in den Niederlanden zwecks Schmerzbekämpfung mit medizinischem Cannabis behandelt. In Russland ist medizinisches Cannabis nicht legal erhältlich. Da dort auch keine alternativen Behandlungsmethoden zur Verfügung stehen, würde die Schmerztherapie im Fall der Rückkehr enden.

Das Bezirksgericht hat den Gerichtshof vor diesem Hintergrund um

Auslegung der EU-Grundrechte-Charta und der Rückführungsrichtlinie 2008/115 ersucht.

Generalanwalt Pikamäe hat in seinen Schlussanträgen vom 9. Juni 2022 die Ansicht vertreten, dass eine Abschiebung nicht erfolgen darf, wenn wegen der Nichtverfügbarkeit des einzigen wirksamen Schmerzmittels im Heimatland des Betroffenen seine Schmerzen deutlich und dauerhaft zunehmen würden.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

Mittwoch, 23. November 2022

Urteile des Gerichts in den verbundenen Rechtssachen T-279/20 CWS Powder Coatings / Kommission und T-288/20 Brillux und Daw / Kommission sowie in der Rechtssache T-283/20 Billions Europe u.a. / Kommission

Titandioxid

Die Unternehmen CWS Powder Coatings, Brillux, Daw, Billions Europe und andere beanstanden vor dem Gericht der EU die Einstufung von Titandioxid (in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$) als karzinogenen Stoff der Kategorie 2 (H351, Einatmen) und die damit einhergehende Kennzeichnungspflicht. Titandioxid wird insbesondere als weißes Farbpigment hergestellt und in Farben, Plastik, Kosmetika, Medikamenten und Spielzeug verwendet.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen T-279/20

Weitere Informationen T-288/20

Weitere Informationen T-283/20

Donnerstag, 24. November 2022

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-691/21 Cafpi und Aviva assurances

Haftung für Überspannungen im Stromverteilernetz

Das französische Unternehmen Cafpi und sein Versicherer verlangen von dem Betreiber (Enedis) des Stromverteilernetzes, an das Cafpi angeschlossen ist, Schadensersatz, weil Überspannungen im Netz zu Funktionsstörungen bei Cafpi geführt hätten.

Enedis macht geltend, dass die Regeln über Produkthaftung anzuwenden seien und danach der etwaige Haftungsanspruch jedenfalls verjährt sei. Cafpi und sein Versicherer sind dagegen der Meinung, dass die Produkthaftungsregeln nicht anwendbar seien, weil Enedis kein Stromerzeuger sei, sondern lediglich den von verschiedenen Erzeugern erzeugten Strom verteile.

Die mit dem Rechtsstreit in dritter Instanz befasste französische Cour de cassation ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Produkthaftungsrichtlinie 85/374. Sie möchte wissen, ob der Betreiber eines Stromverteilernetzes als „Hersteller“ im Sinne der Richtlinie angesehen werden kann, wenn er die Spannungsebene des Stroms des Versorgers im Hinblick auf die Verteilung an den Endkunden ändert.

Die Cour de cassation weist u.a. darauf hin, dass der deutsche Bundesgerichtshof 2014 entschieden habe, dass der Betreiber des Stromverteilernetzes als Hersteller anzusehen sei, wenn er das Produkt Elektrizität durch Transformation seiner Spannung im Hinblick auf seine Nutzung durch den Letztverbraucher in entscheidender Weise verändere.

Ohne Schlussanträge.

Weitere Informationen

Donnerstag, 24. November 2022

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-575/21 WertInvest Hotelbetrieb

Neugestaltung des Heumarkt Areals im historischen Zentrum Wiens

Die WertInvest Hotelbetriebs GmbH beantragte Ende 2018 beim Magistrat der Stadt Wien eine Baubewilligung für eine Neugestaltung des Heumarkt Areals. Das in der Kernzone der UNESCO-Welterbestätte „Historisches Zentrum Wien“ liegende Vorhaben umfasst u.a. den Abriss des vorhandenen Hotels InterContinental, den Bau von neuen Gebäuden für Hotel-, Gewerbe- und Konferenzzwecke sowie unterirdisch eine Eishalle, eine Sporthalle, ein Schwimmbad und eine Tiefgarage.

Da der Magistrat der Stadt Wien den Ausgang eines anderweitig laufenden (gerichtlichen) Verfahrens betreffend die Frage, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, abwarten wollte, brachte WertInvest beim Verwaltungsgericht Wien eine Säumnisbeschwerde ein, in deren Rahmen sie das Verwaltungsgericht um Erteilung der Baubewilligung (unter impliziter Verneinung der UVP-Pflicht) ersucht.

Für das Verwaltungsgericht stellt sich die Frage, ob das österreichische Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz den Vorgaben des Unionsrechts entspricht, oder ob die Schwellenwerte und Kriterien so hoch angesetzt wurden, dass in der Praxis eine ganze Klasse von Projekten von vornherein von der Pflicht zur Untersuchung ihrer Auswirkungen ausgenommen wurde. Es hat dem Gerichtshof daher eine Reihe von Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Generalanwalt Collins legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 24. November 2022

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-723/21 Stadt Frankfurt (Oder) und FWA

Trinkwasserversorgung der Stadt Frankfurt (Oder) – Sulfatgehalt der Spree

Die Stadt Frankfurt (Oder) und der Betreiber des örtlichen Wasserwerks

befürchten, dass die Flutung eines Braunkohletagebaus und der damit entstehende See, für den ein Überlauf in die Spree vorgesehen ist, zu einer nicht mehr tragbaren Erhöhung des Sulfatgehalts des Spreewassers an der Stelle führen werden, an der Wasser für die Trinkwasserversorgung der Stadt entnommen wird. Sie haben die Genehmigung des Sees samt Überlauf daher vor dem Verwaltungsgericht Cottbus angefochten.

Das Verwaltungsgericht hat dem Gerichtshof eine Reihe von Fragen zur Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60 zur Vorabentscheidung vorgelegt, insbesondere zum Verschlechterungsverbot und der Möglichkeit, einen Verstoß gegen dieses Verbot gerichtlich geltend zu machen.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Donnerstag, 24. November 2022

14.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem [Gericht](#) in der Rechtssache T-115/20 Puigdemont i Casamajó und Comín i Oliveres / Parlament

Schutz der Immunität

Carles Puigdemont i Casamajó und Antoni Comín i Oliveres beanstanden vor dem Gericht der EU die Entscheidung des Präsidenten des Europäischen Parlaments vom 10. Dezember 2019, den in ihrem Namen gestellten Antrag vom 10. Oktober 2019 auf Schutz ihrer Immunität nicht dem Parlament mitzuteilen und nicht an den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Freitag, 25. November 2022

Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-272/21 Puigdemont i Casamajó u.a. / Parlament

Aufhebung der Immunität

Carles Puigdemont i Casamajó, Antoni Comín i Oliveres und Clara Ponsatí i Obiols beanstanden vor dem Gericht der EU die Beschlüsse des Europäischen Parlaments vom 9. März 2021, mit denen das Parlament auf Antrag des spanischen Obersten Gerichts ihre Immunität aufgehoben hat.

Im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes hat der Vizepräsident des Gerichtshofs mit Beschluss vom 24. Mai 2022 [Rechtssache [C-629/21 P\(R\)](#)] die Durchführung dieser Parlamentsbeschlüsse ausgesetzt.

Heute findet vor dem Gericht die mündliche Verhandlung im Hauptsacheverfahren statt.

Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Am 14. Juli 2022 hat Generalanwalt Richard de la Tour seine Schlussanträge in der Rechtssache [C-158/21](#) Puig Gordi u.a. vorgelegt, in der das spanische Oberste Gericht dem EuGH Fragen im Zusammenhang mit den Europäischen Haftbefehlen vorgelegt hat, die es im Herbst 2019 gegen Carles Puigdemont, Antoni Comín Oliveres, Lluís Puig Gordi, Clara Ponsatí Obiols und weitere Angeklagte erlassen hat.

Der Generalanwalt hat die Ansicht vertreten, dass eine Justizbehörde die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls nicht mit der Gefahr der Verletzung des Rechts der gesuchten Person auf ein faires Verfahren begründen könne, wenn das Bestehen systemischer oder allgemeiner Mängel des Justizsystems des ausstellenden Mitgliedstaats nicht dargetan sei. Bestünden solche Mängel nicht, so könne die Ablehnung der Vollstreckung nicht auf die Behauptung gestützt werden, dass das ausstellende Gericht für die Ausstellung dieses Haftbefehls und das Verfahren gegen die gesuchte Person nicht zuständig sei (siehe Communiqué de presse [n° 131/22](#)).

Mittwoch, 30. November 2022

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der

Rechtsmittelsache C-466/21 P Land Rheinland-Pfalz / Deutsche Lufthansa

Staatliche Beihilfen für den Flughafen Frankfurt-Hahn

Mit Beschluss vom 31. Juli 2017 genehmigte die Kommission Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz für den hauptsächlich von Ryanair genutzten Flughafen Frankfurt-Hahn, ohne das förmliche Prüfverfahren zu eröffnen. Die Zuwendungen sollten es dem Flughafen ermöglichen, den Beförderungsbedarf der Region zu decken, bis er durch private Investitionen wieder rentabel wird. Konkret sollten sie die für den Zeitraum 2017–2021 erwarteten Betriebsverluste bis zu einem Höchstbetrag von 25,3 Mio. Euro abdecken (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/17/2221](#)).

Die Kommission stufte die Zuwendungen zwar als staatliche Beihilfe ein, hielt sie jedoch für mit dem Binnenmarkt vereinbar. Insoweit wies sie insbesondere darauf hin, dass es im Einzugsgebiet des Flughafens Frankfurt-Hahn keine weiteren Flughäfen gebe und dass die nächstgelegenen Flughäfen, in Luxemburg und in Frankfurt am Main, ganz andere Geschäftsmodelle als das Low-Cost-Modell des Flughafens Frankfurt-Hahn hätten. Die Kommission war daher der Ansicht, dass die Gewährung der fraglichen Beihilfe nur geringe negative Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel habe.

Lufthansa hat diese Genehmigung vor dem Gericht der EU angefochten, mit Erfolg: Mit Urteil vom 19. Mai 2021 ([T-218/18](#)) erklärte das Gericht den Kommissionbeschluss für nichtig, da die von der Kommission durchgeführte Prüfung nicht alle Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit der fraglichen Beihilfe mit dem Binnenmarkt habe ausräumen können.

Das Land Rheinland-Pfalz hat gegen das Urteil des Gerichts ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

Zur Erinnerung: Mit Beschluss vom 30. November 2021 wies der Vizepräsident des Gerichtshofs den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz, das Urteil des Gerichts einstweilig auszusetzen, ab.

Mittwoch, 30. November 2022

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-101/18 Österreich / Kommission

Ungarische Beihilfen für Erweiterung des Atomkraftwerks Paks II

Mit Beschluss vom 6. März 2017 genehmigte die Kommission staatliche Beihilfen Ungarns für den Bau von zwei neuen Kernreaktoren im Atomkraftwerk Paks II. Zuvor hatte Ungarn Verpflichtungszusagen gemacht, um Wettbewerbsverzerrungen zu begrenzen (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/464](#)).

Österreich hat diese Genehmigung vor dem Gericht der EU angefochten. Es macht u.a. geltend, dass es an dem erforderlichen gemeinsamen Interesse fehle, dass ein Vergabeverfahren hätte durchgeführt werden müssen und dass die Beihilfen zu unverhältnismäßigen Wettbewerbsverzerrungen führen.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite** ([EBS](#)) geben.

Weitere Informationen

Mittwoch, 30. November 2022

Urteil des Gerichts in den verbundenen Rechtssachen T-316/14 RENV PKK / Rat und T-148/19 PKK / Rat

Restriktive Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung

T-316/14 RENV: Mit Urteil vom 15. November 2018 ([T-316/14](#)) hatte das Gericht der EU Rechtsakte des Rates aus den Jahren 2014 bis 2017 für nichtig erklärt, mit denen der Rat im Rahmen der Terrorismusbekämpfung ergriffene restriktive Maßnahmen gegen die PKK verlängert hatte. Nach Ansicht des Gerichts hatte der Rat die Rechtsakte nicht hinreichend begründet.

Auf ein Rechtsmittel des Rates hin hat der Gerichtshof mit Urteil vom 22. April 2021 ([C-46/19](#)) das Urteil des Gerichts, soweit es die streitigen Rechtsakte wegen Begründungsmangels für nichtig erklärt hatte,

aufgehoben und die Sache zur erneuten Prüfung an das Gericht zurückverwiesen (RENV im Aktenzeichen steht für [französisch] renvoi ≈ nach Zurückverweisung).

T-148/19: In dieser Rechtssache klagt die PKK auf Nichtigerklärung eines Beschlusses des Rates vom Januar 2019, mit dem die gegen sie gerichteten restriktiven Maßnahmen verlängert wurden.

Weitere Informationen T-316/14 RENV

Weitere Informationen T-148/19

Donnerstag, 1. Dezember 2022

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-660/20 Lufthansa Cityline

Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten bei der Vergütung?

Ein Lufthansa-Pilot beanstandet vor den deutschen Arbeitsgerichten, dass er nach dem anwendbaren Tarifvertrag als Teilzeitbeschäftigter dieselbe Zahl von Arbeitsstunden wie ein Vollzeitbeschäftigter überschreiten muss, um Anspruch auf eine erhöhte Vergütung zu haben (sog. Mehrflugdienststundenvergütung). Seiner Meinung nach ist die Grenze, bei deren Überschreitung die erhöhte Vergütung zu zahlen ist, entsprechend dem Teilzeitanteil abzusenken.

Das mit dem Rechtsstreit befasste Bundesarbeitsgericht hat den Gerichtshof hierzu um Vorabentscheidung ersucht (siehe BAG-Mitteilung [40/20](#)).

Generalanwalt Emiliou legt heute seine Schlussanträge vor.

Weitere Informationen

Donnerstag, 1. Dezember 2022

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-626/21 FUNKE

Europäisches Schnellwarnsystem RAPEX

Die Landespolizeidirektion Wien untersagte einem Feuerwerkshändler den Verkauf bestimmter Feuerwerksartikel und ordnete ihren Rückruf an, nachdem sie bei einer Kontrolle bei ihm festgestellt hatte, dass diese Artikel nicht sicher waren.

Außerdem erstattete sie eine RAPEX-Meldung an die Europäische Kommission. RAPEX (Rapid Exchange of Information System) ist ein europäisches Schnellwarnsystem zum raschen Informationsaustausch über gefährliche Produkte am Verbrauchermarkt.

Der – vom Händler zu unterscheidende – Importeur der Feuerwerksartikel hält die RAPEX-Meldung für unvollständig und beantragte daher bei der Landespolizeidirektion eine Vervollständigung der Meldung sowie Akteneinsicht.

Die Landespolizeidirektion sowie auch – nach einer Beschwerde – das Verwaltungsgericht Wien wiesen die Anträge des Importeurs als unzulässig zurück. Beide gingen davon aus, dass dem Importeur im RAPEX-Meldeverfahren kein Antragsrecht auf Vervollständigung einer Meldung oder auf Akteneinsicht eingeräumt sei.

Der mit dem Rechtsstreit befasste österreichische Verwaltungsgerichtshof hat den EuGH hierzu um Vorabentscheidung ersucht. Er möchte wissen, ob für Wirtschaftsakteure ein Recht auf Vervollständigung einer RAPEX-Meldung besteht und welche Behörde dafür zuständig ist bzw. wäre (siehe auch die [VwGH-Mitteilung](#)).

Generalanwältin Čápeta legt heute ihre Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 1. Dezember 2022

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-699/21 E. D. L. (Ablehnungsgrund, der an die

Gesundheit anknüpft)

Europäischer Haftbefehl

Die italienischen Gerichte haben darüber zu entscheiden, ob ein in Kroatien ausgestellter Europäischer Haftbefehl zu vollstrecken und folglich der Betroffene für Zwecke der Strafverfolgung an Kroatien zu überstellen ist. Da der Betroffene an einer schweren, chronischen und möglicherweise irreversiblen Krankheit leidet, befürchten sie, dass seine Übergabe die Gefahr eines schweren Gesundheitsschadens mit sich bringen könnte.

Der italienische Verfassungsgerichtshof ersucht den EuGH vor diesem Hintergrund um Auslegung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl, der keinen ausdrücklichen Ablehnungsgrund vorsehe, der an den Gesundheitszustand anknüpfe.

Er möchte wissen, ob die vollstreckende (italienische) Justizbehörde die ausstellende (kroatische) Justizbehörde um Informationen ersuchen muss, die es ermöglichen, das Bestehen dieser Gefahr auszuschließen, und ob sie die Übergabe ablehnen muss, wenn sie derartige Zusicherungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist erhält.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu



CVRIA

Die neueste
EU-Rechtsprechung
jederzeit abrufbar



